Synopse zur Vereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V.

Zielvereinbarung für das Jahr 2014		Projektvereinbarung für das Jahr 2015	
	Zielvereinbarung	Р	<mark>Projektzielvereinbarung</mark>
zwischen dem	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen/Anhalt	zwischen dem	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen/Anhalt
vertreten durch den	Landrat Herrn Uwe Schulze - nachfolgend "Landkreis" genannt -	vertreten durch den	Landrat Herrn Uwe Schulze - nachfolgend "Landkreis" genannt -
und dem	Friedrich-Bödecker-Kreis e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt Thiemstraße 7 (Literaturhaus) 39104 Magdeburg	und dem	Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. Thiemstraße 7 (Literaturhaus) 39104 Magdeburg
vertreten durch die	Vorsitzende Frau Dorothea Iser	vertreten durch die	Vorsitzende Frau Dorothea Iser
	- nachfolgend "FBK" genannt -		- nachfolgend "FBK" genannt -

wird folgende Zielvereinbarung geschlossen:	wird folgende Projekt Ziel vereinbarung geschlossen:	
Präambel	Präambel	
Der Landkreis, als Mitglied im FBK, will einen Beitrag zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis leisten. Durch gemeinsame Projekte / Einzelveranstaltungen zur Leseförderung sollen Kinder und Jugendliche an das literarische Schaffen der Autoren Sachsen-Anhalts und anderer Länder herangeführt und zum Schreiben eigener Texte anregt werden. Den Grundschülern wird die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen von Vorlesewettbewerben ihre Leistungen vorzustellen und miteinander zu vergleichen.	Der Landkreis, als Mitglied im FBK, möchte, auf der Grundlage dieser Vereinbarung, einen Beitrag zur kulturellen Bildung sowie zur Leseförderung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis leisten. Durch gemeinsame Projekte und Einzelveranstaltungen zur Leseförderung sollen Kinder und Jugendliche an das literarische Schaffen der Autoren Sachsen-Anhalts und anderer Länder herangeführt und zum Schreiben eigener Texte anregt werden. Den Grundschülern wird die Möglichkeit gegeben geschaffen, im Rahmen von Vorlesewettbewerben ihre Leistungen vorzustellen und miteinander zu vergleichen.	
§ 1 Gegenstand der Vereinbarung	§ 1 Gegenstand der Vereinbarung	
Der FBK unterstützt Lesungen seiner Mitglieder und Gastautoren auf dem Gebiet des Landkreises. Durch den Aufruf zu Schreibwerkstätten sollen die Schüler und Schülerinnen im Landkreis angeregt werden, selber kreativ zu werden und eigene Texte zu verfassen. Diese Texte werden unter fachlicher Anleitung weiter bearbeitet, die besten ausgewählt und in einem Büchlein veröffentlicht und präsentiert. Die besten Vorleser/innen der 3. Klassen aus dem Kreisgebiet werden ermittelt und zum Vorlesewettbewerb auf Landesebene delegiert.	Der FBK unterstützt Lesungen seiner Mitglieder und Gastautoren auf dem Gebiet des Landkreises. Durch den Aufruf zu Schreibwerkstätten sollen die Schülerinnen und Schüler im Landkreis angeregt werden, selber kreativ zu werden und eigene Texte zu verfassen. Diese Texte werden unter fachlicher Anleitung weiter bearbeitet, die besten ausgewählt und in einer Anthologie in einem Büchlein veröffentlicht und präsentiert. Die besten Vorleserinnen und Vorleser der 3. Klassen aus dem Kreisgebiet werden ermittelt und zum Vorlesewettbewerb auf Landesebene delegiert.	

§ 2 Verpflichtungen des Landkreises

Der Landkreis

- beteiligt sich an den Planungen zum Bücherfrühling 2014, insbesondere des Veranstaltungsortes und der Lesungen dazu
- sichert dem Bödecker-Kreis seine organisatorische und materielle Unterstützung für das Projekt "Interlese 2014" für das 2. Halbjahr 2014 zu
- stellt den Kontakt zu potentiellen Projektpartnern wie Schulen und Bibliotheken her
- realisiert die Veranstaltungsplanung und –vorbereitung von Schriftstellerlesungen für das Projekt "Herbstseiten" für das 2. Halbjahr 2014

- realisiert die Veranstaltungsplanung und -vorbereitung in Abstimmung mit dem Bödecker-Kreis für die Schreibwerkstätten im Landkreis
- ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Vorlesewettbewerbe der 3. Klassen der Grundschulen des Landkreises

§ 2 Verpflichtungen des Landkreises

Der Landkreis

- beteiligt sich an der Planung und Organisation der Eröffnungsveranstaltung zum Bücherfrühling 2015 2014, insbesondere bzgl. des Veranstaltungsortes, und der Lesungen sowie der musikalischen Umrahmung dazu,
- sichert dem FBK Bödecker-Kreis seine organisatorische und materielle-Unterstützung für das Projekt "InterLese 2015 2014" für das 2. Halbjahr 2015 2014 zu,
- stellt den Kontakt zu potentiellen Projektpartnern, wie Schulen und Bibliotheken, her,
- realisiert die Veranstaltungsplanung und -vorbereitung von Schriftstellerlesungen für das Projekt "Herbstseiten" für das 2. Halbjahr 2015 2014.
- realisiert die Veranstaltungsplanung und -vorbereitung der Projekte "Duo spezial 2015", "Kindsein in Sachsen-Anhalt 2015" sowie der "Lesekrone Sachsen-Anhalt 2015"
- realisiert die Veranstaltungsplanung und -vorbereitung in Abstimmung mit dem FBK Bödecker-Kreis für die Schreibwerkstätten im Landkreis,
- ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Vorlesewettbewerbe der 3. Klassen der Grundschulen des Landkreises.

 § 3 Verpflichtungen des Friedrich- Bödecker- Kreises Der Bödecker-Kreis ist Projektträger und Hauptorganisator der Projekte "Bücherfrühling 2014", "InterLese 2014" und "Herbstseiten" schließt Honorarverträge mit den beteiligten Künstlern ab ist verantwortlich für die Herstellung von Werbematerialien, wie Programmheften und Plakaten und für die Verbreitung von Pressemitteilungen gewährleistet die personelle Absicherung durch geeignete Autoren zur fachlichen Anleitung der Schreibwerkstätten realisiert die Auswahl und Vorbereitung der Texte für das Buch ist verantwortlich für die Durchführung von Schriftstellerlesungen im Landkreis 		§ 3 Verpflichtungen des Friedrich-Bödecker-Kreises Der Bödecker-Kreis FBK ist Projektträger und Hauptorganisator der Projekte "Bücherfrühling 2015 2014", "InterLese 2015 2014", und "Herbstseiten 2015", "Duo spezial 2015", "Kindsein in Sachsen-Anhalt 2015", "Lese-Krone Sachsen-Anhalt 2015", schließt Honorarverträge mit den beteiligten Autoren / Künstlern ab, ist verantwortlich für die Herstellung von Werbematerialien, wie Programmheften und Plakaten sowie für die Vorbereitung und Veröffentlichung Verbreitung von Pressemitteilungen, gewährleistet die personelle Absicherung durch geeignete Autoren zur fachlichen Anleitung der Schreibwerkstätten, erealisiert die Auswahl und Vorbereitung der Texte für die FBK-Anthologie dasBuch, ist verantwortlich für die Durchführung von Schriftstellerlesungen im Landkreis.	
1)	§ 4 Finanzierung und Abrechnung Der Landkreis beteiligt sich an den Gesamtkosten durch Bereitstellung der hälftigen Mittel in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro.	§ 4 Finanzierung und, Abrechnung und Verwendungsnachweisführung 1) Der Landkreis beteiligt sich an den Gesamtkosten durch Bereitstellung der hälftigen Mittel in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro mit finanziellen Mitteln bis zu 50 v. H. an den Gesamtkosten des Projektvorhabens i. V. m. den §§ 2 und 3, jedoch maximal in einer Höhe von bis zu 5.000,00 Euro. Darüber hinaus gehende Kosten werden durch den Landkreis nicht übernommen. Im Rahmen der Projektabrechnung können folgende Kosten abgerechnet werden: Honorarkosten, Reisekosten (Fahrt- und Übernachtungskosten),	

- 2) Diese Mittel werden nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den FBK unter Nennung der Kontodaten schriftlich vom Landkreis abgerufen.
- 3) Der FBK übergibt dem Landkreis bis spätestens 30.03.2015 den prüffähigen Verwendungsnachweis für diese Gesamtmaßnahme. Dieser enthält den zahlenmäßigen Nachweis aller Ausgaben.
- 4) Die Zuwendung ist ganz oder teilweise zu erstatten, wenn
- a) der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß vorgelegt wird
- b) die Verwendung der Zuwendung ganz oder teilweise nicht ausreichend oder dem Zweck entsprechend belegt werden kann
- der Zuwendungsempfänger die Zuwendung durch arglistige
 Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

Der Erstattungsanspruch wird mit 5 vom Hundert über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (in der derzeit geltenden Fassung) vom Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung verzinst.

5) Das Prüfrecht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises bleibt unberührt.

Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Druck etc.)

- 2) Diese finanziellen Mittel des Landkreises werden nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den FBK projektbezogen unter Nennung der Kontodaten schriftlich vom Landkreis abgerufen.
- 3) Der FBK übergibt dem Landkreis bis spätestens zum 30.03.06.2016 2015 den prüffähigen Verwendungsnachweis für die Gesamtmaßnahme. Dieser enthält neben dem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben auch einen Sachbericht. Der Landkreis kann zur Belegung der Einnahmen und Ausgaben entsprechende Unterlagen abfordern.
- 4) Die finanziellen Mittel des Landkreises Zuwendung sind ist ganz oder teilweise zu erstatten, wenn
- a) der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß vorgelegt wird,
- b) die Verwendung der finanziellen Mittel des Landkreises Zuwendung ganz oder teilweise nicht ausreichend oder dem Zweck entsprechend belegt werden kann,
- c) der Zuwendungs Empfänger die finanziellen Mittel die Zuwendung durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

Der Erstattungsanspruch wird mit 5 vom Hundert über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (in der derzeit geltenden Fassung) vom Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung an verzinst.

- 5) Das Prüfrecht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises bleibt hiervon unberührt.
- 6) Der FBK darf die finanziellen Mittel des Landkreises nur für die in der

	Vereinbarung genannten Zwecke und zur Erfüllung der in der Vereinbarung genannten Aufgaben einsetzen. Dabei hat er die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.	
§ 5 Beginn und Ende der Vereinbarung	§ 5 Beginn und Ende der Vereinbarung	
Diese Vereinbarung wird für das Jahr 2014 geschlossen und beginnt nach Unterzeichnung beider Partner.	Diese Vereinbarung wird für das Jahr 2015 2014 geschlossen und gilt für die geplanten Projektvorhaben für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015. beginnt nach Unterzeichnung beider Partner.	
	§ 6 Salvatorische Klausel	
	(1) Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Vereinbarung eine Lücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung vereinbart werden, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die vereinbarungsschließenden Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dieser Vereinbarung normierten Maß der Leistung oder Zeit (Frist, Termin) beruht; es ist in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist, Termin) statt dessen zu vereinbaren.	

		(2) Die Projektpartner sind verpflichtet, dasjenige, was nach Absatz 1 Geltung haben soll, durch eine Änderung oder Ergänzung des Wortlautes der Vereinbarung in der Schriftform festzuhalten.	
§ 6 Sonstige Bestimmungen		§ 6 7 Sonstige Bestimmungen	
Zwecke und zur Erfüllung der im	die Mittel nur für die im Vertrag genannten Vertrag genannten Aufgaben einsetzen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu	Der Zuwendungsempfänger FBK darf die finanziellen Mittel des Landkreises nur für die in der Vereinbarung im Vertrag genannten Zwecke und zur Erfüllung der in der Vereinbarung im Vertrag genannten Aufgaben einsetzen. Dabei hat er die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.	
Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.		Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. → Unter § 4 als Absatz 6	
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
U. Schulze Landrat	D. Iser Vorsitzende	U. Schulze Landrat	D. Iser Vorsitzende